Medizinisches Versorgungszentrum
Poli Praxis MVZ GmbH

INUS Wegweiser

für

privatärztliche Leistungen bei gesetzlich Versicherten, Zusatzversicherten und Versicherten einer Privaten Krankenkasse

Definition: Privatärztliche Leistungen sind ärztliche Leistungen, die von einem Arzt erbracht werden, der keinen Kassensitz hat und rein privat arbeitet. Hier werden **alle Leistungen** privat abgerechnet, auch wenn sie eigentlich von Ihrer Kasse bezahlt werden würden, sofern Sie einen Kassenarzt dafür aufsuchen würden.

Als IGL- Leistungen bezeichnet man individuelle Gesundheitsleistungen, die ein Arzt erbringt der über eine Kassenzulassung verfügt, aber die Leistung selbst gegenüber der Krankenkasse nicht erstattungsfähig ist.

Sie befinden sich bei uns in einer privatärztlichen Einrichtung

Damit sind alle Kosten für Diagnostik und Therapie von Ihnen zu begleichen. Sie schließen für diese Leistungen einen **Dienstvertrag** nach §§ 611 ff. BGB ab. Das bedeutet, dass diese Leistungen unabhängig von der Empfehlung der Krankenkassen, der Leitlinien des Bundesausschusses oder anderer beurteilenden Gremien, Wunschleistungen darstellen, die Sie mit dem Behandler vereinbaren, bestellen und bezahlen müssen. Auch die medizinische Notwendigkeit muss nicht gegeben sein. Es gibt auch Therapien, die zur Prävention wertvoll sein können. Die Therapie muss nach „anerkanntem wissenschaftlichen Standard“ ausgeführt werden. Dies gilt nur, sofern es sich um ein anerkanntes Verfahren handelt, für das es wissenschaftliche Standards gibt. Es können jedoch alternative Therapien angewendet werden, denen kein wissenschaftlicher Standard zugrunde liegt. Homöopathika, Orthomolekulare Medizin und Naturheiltherapien zählen meist dazu.

Ist ein Verfahren schulmedizinisch bekannt, aber wird für eine Diagnose eingesetzt die noch nicht in der Leitlinie erwähnt ist, stellt diese Anwendung einen so genannten **" Behandlungsversuch"** dar.

Erkundigen Sie sich vorher genau welche Therapie der Arzt warum für Sie wählt!!

Ihr Arzt muss Sie eingehend über Wirkung und Risiken aufklären. Dies kann auch mittels schriftlicher Information geschehen, was jedoch die persönliche, ärztliche Information nicht ersetzt, sondern ergänzt.

Kosten und Rechnungsstellung

Lassen Sie sich eine Kostenaufstellung geben. Prüfen Sie, ob Sie sich dies finanziell leisten können. Erkundigen Sie sich welche Abweichungen sich hier noch ergeben können. Normalerweise sind 10% noch akzeptabel. Bestehen Sie auf einer schriftlichen Vereinbarung. Bitte prüfen Sie, ob diese Zahlungen möglich sind **ohne Ihre wirtschaftliche Existenz zu gefährden**. Sie sollen durch diese Zahlung nicht in wirtschaftliche Not geraten. Mit Unterschrift unter den Behandlungsvertrag bestätigen Sie dies.
Vor allem wenn Sie die Praxis als Hausarztpraxis nutzen, lassen Sie sich die Abrechnung nach GOÄ bestätigen. Weicht hier ein Betrag von dem Höchstsatz 3,5 fach (der bei besonderem Aufwand angesetzt wird) ab, lassen Sie sich erklären warum. Grundsätzlich darf der Satz nach Leistung auch höher sein, dies sollte jedoch begründet werden. Bei der INUSpherese® entsteht ein höherer Satz dadurch, dass eine

Betreuung 4:1 mit Schwester und Arzt über fast 3 Stunden erfolgen muss.

Manche Behandlungen erfordern Vorbereitung. Bei der INUSpherese® muss ein Filter 1,5 Stunden vorher geöffnet und das Gerät vorbereitet werden. Sagen Sie kurzfristig ab, ist nicht nur der Filter nicht mehr wiederverwendbar, sondern auch der Termin nicht mehr nachbesetzbar. Damit bleibt ein Therapieplatz einen halben Tag leer. Deshalb muss ein Termin **bis 24 Std. vorher abgesagt** werden (Eingang schriftlich oder per Mail), oder es wird ein Teilbetrag berechnet.
Dies sind bei einer INUSpherese® **1279,00 € Ersatzleistung**.

Freie Entscheidung
Sie sind über die Leistung und Kosten ausreichend aufgeklärt worden? Lassen Sie sich den Nutzen der Therapie, die Wirkungsweise, Nebenwirkungen und sonstige Besonderheiten ausführlich erklären. Ihr Arzt sollte Sie in sachlicher Weise über diese Wunschleistungen informieren, Sie jedoch nicht zur Inanspruchnahme drängen. Sie sollen sich frei entscheiden können, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Natürlich können Sie nach Aufklärung von dem medizinischen Angebot auch Abstand nehmen. Bei der INUSpherese® haben Sie 24 Stunden Zeit darüber nachzudenken. Sie können in dieser Zeit recherchieren, sich über die Verfahren an anderer Stelle erkundigen. Gerne dürfen Sie auch absagen wenn Sie sich unsicher fühlen.

Datenschutz
Bestehen Sie auf die Aushändigung des Merkblattes „Datenschutzverordnung“ . Sie haben das Recht an Ihren Daten und entscheiden selbst wer, wann, wie darüber verfügen kann. Einmal erteilte Zustimmungen können widerrufen werden.

Bescheinigungen
Zu den Leistungen, die in Anspruch genommen werden und bezahlt werden müssen zählen z.B. auch vorbeugende Impfungen für Auslandsreisen, Einstellungs- und Sporttauglichkeitsuntersuchungen und die Ausstellung von Bescheinigungen, z.B. Bescheinigungen über die Arbeitsfähigkeit für den Arbeitgeber oder Bescheinigungen für Kindergarten, Schulen oder Finanzamt. Auch ein Arztbrief wird gesondert berechnet. Denken Sie daran, wenn Sie Bescheinigungen verlangen.

Die Behandlung hilft nicht
Viele Pateinten glauben, wenn sie eine Behandlung privat bezahlen, steht Ihnen auch ein Recht auf Wirkung und Nutzen zu. Das ist falsch. Ob eine Behandlung wirkt oder hilft ist für die Kosten unerheblich. Auch bei fehlender Wirkung sind Sie verpflichtet die Rechnung zu zahlen. Kein Arzt kann und darf Ihnen Heilung versprechen. Er kann die allgemeine Wirksamkeit schildern. Diese muss jedoch bei Ihnen speziell nicht eintreffen. Jeder Patient reagiert anders, was dem einen Patienten hilft kann bei Ihnen komplett wirkungslos sein. Seien Sie sich bewusst, dass trotzdem Kosten entstehen können und erkundigen Sie sich ausführlich, auch durch Recherche, ob das Verfahren das Kostenrisiko wert ist.

Achten Sie auf sich und werden bzw. bleiben Sie gesund!

Romylos Siniosoglou

Inuspherese® Zentrum in der Poli Praxis